

Hier wird herkunftssprachlicher Unterricht erteilt:

Arabisch:

- Erkelenz
- Gangelt
- Heinsberg
- Hückelhoven
- Übach-Palenberg

Griechisch:

- Heinsberg

Italienisch:

- Geilenkirchen

Polnisch:

- Erkelenz
- Gangelt
- Geilenkirchen

Portugiesisch:

- Heinsberg

Russisch:

- Erkelenz
- Geilenkirchen
- Heinsberg
- Hückelhoven

Spanisch:

- Hückelhoven
- Geilenkirchen

Türkisch:

- Erkelenz
- Hückelhoven
- Wassenberg
- Übach-Palenberg

Ansprechpartner

- **Das Sekretariat der Schule, die ihr Kind besucht (für die Anmeldung oder Abmeldung)**
- **Die Lehrerin/der Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht**
- **Das Schulamt für den Kreis Heinsberg**

Dr. Hildegard Hosterbach

(Schulamtsdirektorin)
Tel. 02452/13-4090
Fax.: 02452/13-88-4090
Email: Hildegard.Hosterbach@Kreis-Heinsberg.de

Heinz Hoffmann

(Fachberater Integration durch Bildung)
Tel. 02452/13-4056
Fax.: 02452/13-88-4056
Email: Heinz.Hoffmann@Kreis-Heinsberg.de



Schulamt für den
Kreis Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52523 Heinsberg
Zentrale 02452/13-0

HSU

Herkunftssprachlicher Unterricht
im Kreis Heinsberg



Photo by Metropolitan School, Berlin [Licence: CC-BY-SA-3.0]

Liebe Eltern,

seit vielen Jahren wird im Kreis Heinsberg Unterricht in der Herkunftssprache angeboten. Wir möchten Sie mit diesem Flyer über das Angebot informieren und einige Ihrer möglichen Fragen beantworten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Dr. Hildegard Hosterbach

Heinz Hoffmann

Allgemeine Informationen

- Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) ist ein **kostenloses** Angebot an alle Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die **mehrsprachig** aufwachsen.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die ihr Kind besucht. Von dort wird Ihre Anmeldung weitergeleitet.
- Die Anmeldung ist für das laufende Schuljahr verbindlich.
- Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Im HSU erbrachte Leistungen werden beurteilt und im Zeugnis eingetragen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Teilnahmebescheinigung.
- Die Herkunftssprache ist die jeweilige Unterrichtssprache.
- HSU findet in den Ferien nicht statt.

Voraussetzungen

- Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen.
- Ihr Kind muss mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.
- Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.
- Ihr Kind muss schreiben können. Ausnahme: Schulanfänger

Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird Ihr Kind ...

- die eigene Identität stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- in seiner interkulturelle Handlungsfähigkeit gefördert,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen schneller verstehen lernen,
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen. Das Ergebnis wird im Zeugnis eingetragen,
- sich Bewerbungsvorteile verschaffen.

Wann findet der Unterricht statt?

- In der Regel mit 3-5 Unterrichtsstunden am Nachmittag.
- Zusätzlich zum Unterricht in deutscher Sprache
- Ausnahme GHS Hückelhoven: Hier kann der Türkischunterricht die zweite Fremdsprache ersetzen.